Antrag 158/I/2026
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ämterhäufung

Abgeordneten sind Nebentätigkeiten, die nicht in gemeinnützigen Unternehmen / Unternehmen im Tätigkeitsbereich mildtätiger Zwecke, Unternehmen der Daseinsvorsorge oder Betrieben im eigenen Besitz stattfinden, verboten.

Begründung
In Zeiten gewachsenen Misstrauens der Bevölkerung gegen die Politik und dem Ziel der Interessensvertretung der Bürger durch demokratische Wahlen, sollte es ein leichtes für jeden gewillten Volksvertreter sein, seine ganze Arbeitskraft auf die Ausübung seines Mandates zu konzentrieren. Der Verzicht auf die Ausübung weiterer Tätigkeiten, insbesondere in Aufsichtsräten und Vorständen, ist als ein geringes persönliches Opfer anzusehen, in Anbetracht dessen, welche Aufgabe ein jeder übernimmt, der die Interessen des Volkes zu vertreten beabsichtigt.